Kantonsrat St.Gallen 35.17.02

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet

Ergebnis der ersten Lesung vom 13. Juni 2017

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 7. März 2017¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 8'000'000.– für den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet in Sennwald werden genehmigt.

Ziff. 2

- ¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 2'000'000.– ein Kredit von Fr. 6'000'000.– gewährt.
- ² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert fünf Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

- ¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die sich aus der Detailplanung ergeben, beschliesst der Kantonsrat endgültig.
- ² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

-

¹ ABI 2017, 1215 ff..

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

- 1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
- 2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

bb_sgprod-846447.DOCX

² Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967, sGS 125.1.